

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Gesetzlich oder satzungsmäßig erforderliche Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden und Parteien wieder zulassen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die in vorherigen Corona-Verordnungen enthaltene Ausnahme, dass Vereine, Verbände und Parteien mit Genehmigung der zuständigen Gesundheitsbehörde Versammlungen abhalten können, die gesetzlich oder satzungsmäßig erforderlich sind, wieder in die jeweils aktuelle Corona-Verordnung aufzunehmen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

In Mecklenburg-Vorpommern sind zuletzt Parteitage mehrerer Parteien abgesagt worden, weil sie nach den Bestimmungen der aktualisierten Corona-Verordnung nicht mehr vom generellen Veranstaltungs- und Versammlungsverbot ausgenommen werden konnten.

Nach der zuvor geltenden Regelung konnten Parteitage mit entsprechenden Hygienekonzepten noch abgehalten werden. Eine einmalige Absage eines Parteitags oder einer Wahlversammlung mag zu verkraften sein. Auf Dauer nimmt die Unmöglichkeit solcher Veranstaltungen den Parteien aber die Chance an der gleichberechtigten Teilhabe am demokratischen Wettbewerb.

Auch Vereine und Verbände können ihrer Arbeit nicht nachkommen, wenn ihre satzungsmäßigen Zusammenkünfte nicht möglich sind.

Die zuvor geltenden Ausnahmen müssen daher erhalten bleiben.